

KÖB St. Ludgerus Weseke Borkenwirther Str. 4 46325 Borken-Weseke Telefon: 02862/418073-21 buecherei-weseke@bistummuenster.de

## Benutzungsordnung

# 1. Träger / Aufgabe

Die Bücherei St. Ludgerus Weseke nimmt in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus die öffentliche Literaturversorgung in der Gemeinde Weseke wahr.

Im Rahmen dieser Benutzungsordnung ist die Bücherei jedermann zugänglich.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### 2. Benutzerausweis

Für die Nutzung der Bücherei ist ein Benutzerausweis erforderlich.
Die Erstellung des Ausweises erfolgt nach dem Ausfüllen der Benutzeranmeldung. (Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden)Die darin gemachten Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Die Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzungsordnung wird durch Unterschrift des Nutzers bestätigt.

Kinder ab dem 7. Lebensjahr können einen eigenen Benutzerausweis erhalten. Bis zum 17. Lebensjahr ist die Anmeldung durch die Eltern bzw. einen gesetzlichen Vertreter erforderlich. Diese verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Der ausgestellte Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bücherei. Der Verlust des Leseausweises sowie eine Namens- und Adressänderung sind den Büchereimitarbeitern/-innen unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises wird eine Gebühr gemäß der geltenden Gebührenordnung erhoben.

#### 3.1 Entleihe

Bei der Ausleihe und der Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen.

#### 3.2. Leihfristen

Bücher, CDs, Hörbücher,
Tonies und Spiele 4 Wochen
Zeitschriften, DVDs 2 Wochen
E-Medien - sh. Benutzerordnung
www.libell-e.de

Auf termingerechten Antrag kann die Ausleihfrist höchstens zweimal aufeinanderfolgend verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Ausleihe bleibt vorbehalten. Verlängerungen von Medien können vor Ort in der Bücherei, unter Vorlage des Benutzerausweises oder passwortgeschützt per Internet, erfolgen, wenn das Medium nicht vorbestellt ist.

Vorbestellungen von ausgeliehenen Medien können in der gleichen Weise vorgenommen werden. Sobald das jeweilige Medium zur Verfügung steht, wird der Benutzer telefonisch benachrichtigt.

Bei E-Medien gilt die Benutzungsordnung libell-e.de. - E-Medien können nur vom Benutzer selber, über die entsprechende Internetseite, vorbestellt werden.

## 4. Leih-/Säumnis-/Mahngebühren

Die aktuelle Leihgebührenordnung wird durch Aushang bekannt gemacht. Sie kann nach Absprache mit dem Kirchenvorstand angepasst werden.

Bei Überschreiten der Ausleihfrist fällt eine Säumnisgebühr an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf. Diese wird pro Medium und angefangener Woche gemäß der Gebührenordnung berechnet. Bei schriftlicher Erinnerung werden zusätzlich Portokosten in Rechnung gestellt.

## 5. Behandlung von Medien und Haftung

Die Medien (einschließlich der Beilagen und Barcodes) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei jeder Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und gegebenenfalls die Vollständigkeit der Medien selbst zu überprüfen und offensichtliche Schäden sofort, andere Schäden nach ihrer Feststellung dem Büchereiteam zu melden. Für nicht angezeigte Schäden haften die Benutzer. Es ist Schadenersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Nutzer.

## 6. Hausordnung

Die für das Pfarrheim geltende Hausordnung ist auch für den Besuch der Bücherei bindend.

# 7. Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung

Die Kath. Öffentliche Bücherei St. Ludgerus Weseke übt das Hausrecht aus. Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### P. Andreas Hohn OMI

Pfarrer

Die Benutzungsordnung tritt zum 25.5.2018 in Kraft.

